

Corona-Virus
Regelung der Notbetreuung

Liebe Eltern,

da sich das Infektionsgeschehen aufgrund der Omikron-Variante weiter stark ausbreitet, und der Präsenzunterricht nicht vollständig sichergestellt werden kann, hat die Schulleitung für Ihre Klasse entschieden **vorübergehend in Fernunterricht** wechseln. Hierfür war die Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erforderlich.

Sofern Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, muss für den Zeitraum des Unterrichts eine Notbetreuung eingerichtet werden.

Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, eine Eigenbescheinigung oder eine Bescheinigung der Schule/Hochschule nachzuweisen.

Für Kinder der Grundschule Weinsberg und der Außenstelle Grantschen/ Wimmental, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine **Notbetreuung an der Grundschule Weinsberg** eingerichtet.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Rathaus Weinsberg

Fachbereich Schulen

Sina.Schleicher@weinsberg.de , Tel.: 07134 512-230

Eine Einzelfallentscheidung behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Stadtverwaltung Weinsberg

Anmeldung zur Notbetreuung – Grundschule Weinsberg

Die Teilnahme an der Notbetreuung ist nur mit einer Bescheinigung über ein negatives Corona-Testergebnis erlaubt!

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Name, Vorname des Kindes: _____ | |
| Straße, PLZ, Ort: _____ | |
| Geburtsdatum des Kindes: _____ | |
| Einrichtung: _____ | |
| Klasse des Kindes: _____ | |
| Sorgeberechtigte(r): | |
| Name, Vorname: _____ | |
| Name, Vorname: _____ | |
| (Evtl. abweichende Anschrift: _____) | |
| E-Mail: _____ | |
| Tel.: _____ | alleinerziehend: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Folgende Betreuungszeiten werden für das o.g. Kind benötigt:

| | | | | |
|---------|-----------|-----------|-------------|----------|
| Montag, | Dienstag, | Mittwoch, | Donnerstag, | Freitag, |
| | | | | |
| Montag, | Dienstag, | Mittwoch, | Donnerstag, | Freitag, |
| | | | | |

Eine Notbetreuung ist erforderlich, da

ich/wir für meinen/unsere Arbeitgeber als unabhkömmlich gelte/gelten. (Bescheinigung)

ich/wir die Betreuung aufgrund eines gesundheitlichen oder sozialen Härtefalls bzw. eines von der Jugendhilfe besonders festgestellten Förderbedarfs beantrage/beantragen. Begründung:

(entsprechende Anlagen liegen bei)

Datum und Unterschrift (aller) Sorgeberechtigten

Ich habe das alleinige Sorgerecht.

Hinweis:

Bei einer gewünschten Inanspruchnahme muss die Anmeldung zur Notbetreuung bei der Stadtverwaltung Weinsberg, Frau Schleicher, Tel.: 07134 512-230, sina.schleicher@weinsberg.de abgegeben werden.

**Bescheinigung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung an der
Grundschule Weinsberg**

Arbeitnehmer

Name, Vorname:

Straße, PLZ, Ort:

Arbeitgeber

Name:

Straße, PLZ, Ort:

Ansprechpartner, Telefonnr.:

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Der/die o.g. Mitarbeiter/in gilt für uns als unabhkmmlich.

Hiermit bescheinigen wir, dass der/die o.g. Mitarbeiter/in bei uns in der Zeit vom
.....bis als unabhkmmlich gilt.

Angaben zur Selbstständigkeit

Ich bin selbstständig seit _____.

Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt: _____ Stunden.

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Bei Selbständigen: Stempel der Firma